

Das System der Hotelklassifizierung in Liechtenstein

Die Liechtensteiner Hotelklassifizierung ist ein einheitliches System, das im Fürstentum Liechtenstein gilt und an das per 1. Januar 2010 im gesamten deutschsprachigen Raum vereinheitlichte Hotelklassifizierungssystem angepasst wurde. Es bietet Gästen eine verlässliche Orientierungshilfe für Hotel- und Beherbergungsangebote.

Die Einstufung erfolgt auf Antrag des Betriebes mittels Antragsformular (inkl. ausgefüllten Selbstcheck) durch eine unabhängige Kommission. Die Kommissionsmitglieder haben den Status „Sachverständiger“. Regelmäßige Überprüfungen in Abständen von drei Jahren sichern die Qualität.

Die Einstufungskriterien basieren auf aktuellen Marktforschungsergebnissen und spiegeln die Gästewartung für die jeweilige Kategorie wieder.

Diese Richtlinie gilt nur für Beherbergungsbetriebe mit Gewerbeberechtigung. Sie gilt nicht für Appartementshäuser oder Betriebe, die keine oder nur geringe Dienstleistungen anbieten oder keine Gewerbeberechtigung besitzen.

Die Hotel- und Beherbergungsbetriebe werden in fünf Kategorien eingeteilt. Diese werden durch einen, zwei, drei, vier oder fünf Sterne symbolisiert. Luxuriös ausgestatteten Betrieben mit hervorragender Dienstleistung und umfangreichen Zusatzangebot im Viersternbereich kann von der Kommission der Zusatz „Superior“ verliehen werden.

Sowohl die allgemeinen Beurteilungskriterien, die für alle Kategorien gelten, als auch die Kriterien für die einzelnen Kategorien sind Mindestkriterien, die bei mindestens 80% der Zimmer bzw. Bäder/WC erfüllt werden müssen. Die restlichen Zimmer/Bäder/WC dürfen in der Qualität max. eine Kategorie tiefer sein und müssen zu einem niedrigeren Preis angeboten werden.

Für die Einstufung eines Jahresbetriebes ist der durchschnittliche Personalstand pro Jahr, für Saisonbetriebe der Durchschnitt der Hochsaison maßgebend. Für den Nachweis des Personalstandes wird die Lohnliste herangezogen.

Betriebe, die sich klassifizieren lassen wollen, können vorab eine Klassifizierungsberatung beantragen. Die Beratung inkl. Protokoll mit Verbesserungsvorschlägen ist kostenlos.

Altbauten: sind Betriebe, die vor dem 1.1.2010 bereits in Betrieb oder in Bau waren bzw. deren Planung behördlich eingereicht war.

Neubauten: als Neubauten gelten auch alle An- und Zubauten, die nach Inkrafttreten der Richtlinie errichtet werden sowie die Generalsanierung eines Altbaues.

Suiten: Schlaf- und Wohnraum sind baulich getrennt und müssen eine Größe von mind. 40m² aufweisen.

Die Sterneembleme der Hotelklassifizierung sind als Marke registriert. Wenn ein Hotel an dieser Klassifizierung teilnimmt, entsteht ein Vertrag über die Benützung dieser Marke. Damit werden die Klassifizierungsrichtlinien als allgemeine Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil.

Definition und Abgrenzung der einzelnen Kategorien

Einstern

Einfache Ausstattung, d.h. die Einrichtungen, die für die übliche Aufenthaltsdauer im Betrieb notwendig sind, werden insbesondere sauber und in gutem Erhaltungszustand angeboten. Sehr preisbewusste Gästesicht, die vor allem die Nächtigungsleistung sucht.

Zweistern

Zweckmäßige Ausstattung mit Komfort, preisbewusste Gästesicht, die neben der reinen Nächtigung auch ein eingeschränktes Angebot (TV, Getränke etc.) sucht. Abgrenzung zu Einstern: Die Zimmer sind komfortabler, sind mit Farbfernsehgeräten und Nasszellen ausgestattet.

Abgrenzung zu Dreistern: Die Qualität der Ausstattung wird an ihrer Funktionalität und Sauberkeit gemessen, die verwendeten Materialien sind weniger bedeutend. Die Gäste schätzen das etwas erweiterte Angebot zu einem günstigen Preis.

Dreistern

Hotel, Gasthof, Pension, Frühstückspension etc. mit gehobener und einheitlicher Ausstattung und wohnlichem Charakter. Gästesicht mit Ansprüchen über die reine Nächtigungsleistung und bescheidenen Komfort hinaus (Bad/Dusche, Speisen, Getränke etc.), gehobenes Dienstleistungsangebot (Empfang/Rezeption, Getränke, Imbiss etc.).

Abgrenzung zu Zweistern: gediegene Materialien, größeres Raumangebot, Aufenthaltsmöglichkeit (z.B.: Sitzecke, Schreibtisch) im Zimmer und im allgemeinen Aufenthaltsraum.

Abgrenzung zu Vierstern: kleinere Flächen, bei gutem Erhaltungszustand auch ältere Ausstattung möglich. Die Gäste schätzen das Mittelklasseangebot zum optimalen Preis.

Vierstern

Erstklassige und zeitgemäße Ausstattung, d.h. großzügige Raumflächen mit qualitativ hochwertiger Ausstattung, guter Schallschutz. Vor allem in der Ferienhotellerie oft umfangreiches betriebliches Angebot (z.B.: Wellness, Sport, Gastronomie, Seminareinrichtungen), hohes Dienstleistungsniveau.

Vierstern – Superior

Dieser Zusatz in der Viersterne-Kategorie kann von der Kommission verliehen werden, wenn mind. 20% der Kriterien als luxuriös (5-Sterne-Qualität) eingestuft werden können.

Fünfstern

Exklusive, luxuriöse Ausstattung, d.h. edle, hochwertige und elegante Materialien mit durchgängiger Gestaltung; Architektur, Ausstattung, Ambiente, Dienstleistungsangebot wie auch Gästesicht der internationalen Luxushotellerie.

Abgrenzung zu Vierstern: luxuriöser, unverwechselbarer Betriebscharakter, makelloser Zustand der gesamten Hardware, perfekte Dienstleistungsqualität mit sehr hohem Mitarbeiterinsatz. Im Zimmerbereich räumliche Großzügigkeit, etwa durch baulich getrennten Schlaf- und Wohnbereich (Suiten). Die Gäste erwarten internationale Luxushotellerie ohne Kompromisse.

Das Klassifizierungsverfahren

Der Antrag

Der Betriebsinhaber beantragt mit dem ausgefüllten Erhebungsbogen beim Liechtensteinischen Hotel- und Gastgewerbeverband die Einstufung in die gewünschte Kategorie und erklärt sich mit der Richtlinie der Liechtensteiner Hotelklassifizierung einverstanden.

Die Überprüfung

Auf Grund der Angaben des Betriebsinhabers, der sonstigen vorliegenden Informationen über den Betrieb und der Besichtigung stuft die Bewertungskommission, bestehend aus zwei Personen und einem Schriftführer den Betrieb ein. Bereits kategorisierte Betriebe werden regelmäßig überprüft und deren Einstufung gegebenenfalls geändert bzw. die Kategorisierung gänzlich aberkannt. Der Kommissionsbeschluss wird dem Betriebsinhaber schriftlich mitgeteilt.

Einsprüche

Der Betriebsinhaber kann gegen die Einstufung oder Nichteinstufung binnen 30 Tagen ab Zustellung des Kommissionsbeschlusses schriftlich Einspruch beim Liechtensteiner Hotel- und Gastgewerbeverband erheben. Der Einspruch ist zu begründen.

Behandlung von Einsprüchen

Die Überprüfungskommission besteht aus zwei Sachverständigen in der Klassifizierung und einem Schriftführer. Diese besichtigen den Betrieb. Die Entscheidung wird dem Betriebsinhaber sodann vom Liechtensteiner Hotel- und Gastgewerbeverband schriftlich mitgeteilt. Gegen diese Entscheidung ist kein Einspruch mehr möglich. Die Kosten für diese Besichtigung trägt der Betriebsinhaber.

Kosten der Klassifizierung

Die Klassifizierungskosten betragen pro Betrieb chf 290.00

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit 1.4. 2010 in Kraft.

